

DAS EDIKT DER 66 TAGE

Erlassen von Johann von Habsburg, Fürst von Wien, im November des
Jahres 1998

Ein jeder Kainit welcher in einer Domäne der Camarilla einer Blutjagd ausgesetzt ist hat, wenn er vermutet, dass die Gründe welche zu seiner Blutjagd führten andere waren als ein Bruch eines der Traditionen das Recht sich für 66 Tage in Wien aufzuhalten.

Während dieser Zeit kann er Versuchen glaubhaft zu machen, dass die Gründe für die Blutjagd andere waren als der Bruch der Tradition.

Gelingt es ihm dies im Rahmen der 66 Tagen glaubhaft zu machen, so kann ihm in Wien Asyl gewährt werden.

Wurde die Blutjagd von einem justicar ausgerufen, so hat dieses Edikt keine Gültigkeit.

In Anwesenheit des Fürsten kann das Edikt der 66 Tage vom Sprecher des Kommissariats nach gründlicher Prüfung der Umstände und bei Finden eines Bürgen angewandt werden.

Gezeichnet
Johann von Habsburg